



# Durchführungsbestimmung Phasenprogramm

## Allgemeines

Die Interessengemeinschaft Schapendoes e.V. setzt sich im besonderen Maße bei der Bekämpfung erblich bedingter Erkrankungen ein.

Alle Mitglieder des Vereines, in besonderem Maße dessen Zuchtverantwortliche, Züchter und Deckrüdenbesitzer haben sich aufgrund der Zuchtordnung der IGS e.V. verpflichtet, bekanntgewordene Erkrankungen beim Schapendoes zu melden.

Durch die kontinuierlich erfolgende Befragung, die den Neubesitzer eines Hundes in einer Lebensphase zwischen einem und zwei Jahren erreichen soll, werden weitere Informationen über gegebenenfalls auftretende Häufungen von Erkrankungen gesammelt.

Die jeweiligen Ergebnisse werden in einer Statistik festgehalten und fließen in den Jahresbericht der Zuchtkommission ein. Bei auffälligen Häufungen von gegebenenfalls genetisch bedingten Erkrankungen kann der im Folgenden beschriebene Maßnahmenkatalog durch folgende Stellen in Kraft gesetzt werden:

- vorläufig nach §1(4) ZO der IGS e.V. durch den Vorstand
- vorläufig nach §1(4) ZO der IGS e.V. durch die Zuchtverantwortlichen / den Zuchtleiter
- durch das Züchtermgremium, evtl. auch aufgrund eines Antrags von Einzelmitgliedern
- durch die Mitgliederversammlung, evtl. auch aufgrund eines Antrags von Einzelmitgliedern

In allen Phasen ist der VDH-Zuchtausschuss bzw. durch Weiterleitung durch diesen der wissenschaftliche Beirat des VDH einzubeziehen.

## Phase 1

### Erfassung der erforderlichen Daten

- Ahnentafelanalyse
- gezielter Fragebogen
- 

## Phase 2

### Auswertung der in Phase 1 gewonnenen Ergebnisse mit wissenschaftlicher Begleitung

Entscheidung über Ergreifung notwendiger Maßnahmen und ggf. Erstellung eines Zuchtprogramms. Ggf. Durchführung eines Zuchtprogramms mit wissenschaftlicher Begleitung. In dieser Phase ist der Austausch der erfassten Daten zwischen den betroffenen Zuchtvereinen zu gewährleisten; die Daten sind auf Anforderung dem VDH-Zuchtausschuss zur Verfügung zu stellen.

Die betroffenen Mitgliedsvereine können gemeinsame oder jeweils eigene Zuchtprogramme durchführen. In jedem Fall müssen sie wissenschaftlich begleitet werden. Die Ergebnisse der Zuchtprogramme werden dem VDH-Zuchtausschuss vorgelegt.

## Phase 3

### Mögliche Konsequenzen nach wissenschaftlicher Begleitung können sein:

- Fortsetzung der Zuchtprogramme
- Modifizierung der Zuchtprogramme
- Einstellung der Zuchtprogramme, da kein weiterer Handlungsbedarf
- Verabschiedung und Durchführung eines neuen Zuchtprogramms

Die einzelnen Zuchtprogramme werden in der Durchführungsbestimmung Zuchtprogramme festgelegt.